

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 8 (1872-1875)
Heft: 3

Artikel: Zur Topographie des alten Bern [Fortsetzung]
Autor: Studer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bur Topographie des alten Bern.

Von Dr. G. Stuber.

(Fortsetzung von S. 185—235.)

E. Die nächsten Umgebungen der Stadt.

1. Der Altenberg.

Woher die im Norden der Stadt am jenseitigen rechten Ufer sich erhebende Anhöhe ihren Namen der Altenberg bekommen habe, ist eine durch kein historisches Wissen zu beantwortende Frage, und wir sind zu Erklärung desselben, wie in so vielen ähnlichen Fällen, auf die schlüpfrigen Wege des Etymologirens verwiesen. Wenn nach der Aussage Leu's (Helv. Lex.) und Jahn's (Chron. des Cant. Bern, S. 78) sich in alten Schriften (in welchen?) Haltenberg statt Altenberg geschrieben findet, so liegt in dieser durchaus unverbürgten Schreibart wohl nur einer jener wohlfeilen Versuche, sich einen unverstandenen Namen durch einen anklingenden andern zu erklären, und, wenn man auch ganz richtig von Berghalten spricht, so ist doch ein Haldenberg eine ganz ungebräuchliche Benennung. Zudem ist nicht zu übersehen, daß das Wort in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts auch wohl getrennt „der alte Berg“ geschrieben wird, und dies scheint sprachlich richtiger, da der Ton nicht, wie dies bei zusammengesetzten Wörtern der Fall ist, auf die erste Sylbe zurückgegangen (wie

in Neuenburg, Neuenstadt, Bubenberg, d. i. Mons bovim, Montbovon), sondern stetsfort auf der Endsyllbe haften geblieben ist. Die Benennung ging vielleicht von früheren Anwohnern des Berges aus, die im Anfang des 14. Jahrhunderts der Sicherheit wegen in die Stadt übergesiedelt waren. Denn in einer Inselurkunde von 1293 (Nr. 29) führt der Berg noch keinen besondern Namen, er heißt einfach *mons oppositus villæ Bernensi* und *mons oppositus domui fratrum predicatorum Bernensium*. Der Namen Altenberg kommt übrigens auch anderwärts vor, wie in der zürcherischen Gemeinde Wirmenstorf, s. H. Meyer, die Ortsnamen des Cant. Zürich (Mittheil. der antiquar. Ges. v. Zürich, B. VI, S. 110): „Wo ein Ortsname mit *alt* zusammengesetzt ist, wird auf eine frühere Ansiedelung im Gegensatz zu einer neueren zurückgewiesen.“ Im Docum. Buch des Nied. Spit. I, 26 und 397 wird nun auch ein „Neuenberg niden us“ aus den Jahren 1425 und 1387 erwähnt; wüßten wir etwas Näheres über die Lage und Geschichte dieses neuen Bergs, so würden wir vielleicht auch eher Aufschluß über den Ursprung des Namens Altenberg erhalten.

Die Ortsbezeichnungen, welche im 14. und 15. Jahrh. am häufigsten in Verbindung mit dem Altenberg vorkommen, sind: der *Busenhard*, das *Horn*, der *krumme Weg*, die *hangende Fluh* und die *Golaten*.

a. Der *Busenhard*, auch *Busenhart*, *Bhusenhart* und einmal in *Susenhart* verschrieben, bedeutet etymologisch den Wald des *Buso*, vergl. Meyer, die Ortsnamen des Cant. Zürich, S. 125, wonach derselbe Namen von einer Lokalität in der zürcherischen Gemeinde Herrliberg vorkommt. Ein „von Buhz“ erscheint im St. Vincenzen-Jahrzeitbuch, s. Arch. des hist. Ver. VI, 479. Die Lage desselben kann kaum zweifelhaft sein, sofern sie in einer Urkunde von 1402 als „gegenüber den Predigern“ bestimmt wird. Wir werden somit den Busenhard in der Gegend des jetzigen Schänzli zu suchen haben, wo ein Rest des ehemaligen „Hards“

bis auf den heutigen Tag geblieben zu sein scheint. In den Urkunden des Muthafen-Documentenbuchs (1405, 1416, 1423, 1445) ist indessen von ihm immer nur als von einem Reb-acker die Rede. Eine Urkunde des Inselarchivs (Nr. 130) von 1384, laut welcher Heinrich von Buchsee seiner in das S. Michaelskloster tretenden Tochter Anna unter Anderem „eine jucharte agfers mit reben, gelegen in dem Altenberg, zwüschen den agferen Ulrich Ladenners und Joh. Bechlers“ zusichert, führt die vom Schaffner des Klosters auf der Rückseite beigefügte Ueberschrift: „Dis ist der Machbrief, wo der von Buchse hat geben, aber dis gut ist als verkouft, unß an die reben, die do heißent der B u s e n h a r t.“ Wenn aber in der Abschrift dieser Urkunde im Zinsbuch des Klosters, P. CX, dieser Busenhard in der Ueberschrift noch näher dahin bestimmt wird: „Busenhard, der rebacker u f d e r f l u“, so scheint darin ein Mißverständniß zu liegen, sofern die Fluh sich am anderen, östlichen, Ende der Anhöhe befand.

b. Das H o r n finde ich in zwei Urkunden des Muthafen-Documentenbuchs (f. S. 398 und 400) erwähnt, die erstere von 1443, die andere von 1473. Man könnte versucht sein, unter dem „Horn“ die höchste Erhebung des Altenbergs zu verstehen, also sein östliches Ende bei der sogenannten Dranienburg, wo der Altenberg mit der Höhe des Murgauerstaldens in einem Winkel zusammenstößt. Dazu scheint nämlich der Namen Horn am besten zu passen. Allein die Urkunde von 1443 spricht, aus sogleich anzuführenden Gründen, eher für den Hügelvorsprung, auf dessen Höhe jetzt das Gut die Lindeneck steht. Der Busenhard, oder wie er dort genannt wird, der Busenberg (der Busenhard ist wohl nur der oberste Theil des Hügels), gehörte im Jahr 1443 zum Theil dem S. Vincenzstift und war einem Utr. Joß zu Lehen gegeben. Jene Urkunde verpflichtet nun den jeweiligen Inhaber dieses Guts für die Frühlings- und Herbstzeit durch dasselbe einen Fahrweg offen zu halten, der sich von der Almend her durch das S. Vincenzgut im B u s e n b e r g nach den Reben

im krummen Weg und von da nach dem Horn erstreckte.¹⁾

Finden wir nun, wo

c. der krumme Weg war und wo er ausmündete, so werden wir auch im Stande sein, die Lage des Horns näher zu bestimmen. Wir finden den krummen Weg erwähnt in einer Insel-Urkunde von 1385 (Nr. 136) und in zwei anderen aufeinander sich beziehenden Documenten der Jahre 1432 und 1465 (Nr. 235 und 412), aber keines derselben gibt uns über seine Richtung Aufschluß. Es werden dort nur Neben angeführt, welche „inderthalb“ oder „nid dem krummen Wege“ lagen; die deutschen Spruchbücher (AA 186) sprechen ferner 1523 von einem Nebacker, der „oben an die Allmend, unten an den krummen Weg“ stoße. Wir ersehen daraus nur soviel, daß, wenn sich Neben oberhalb und unterhalb des krummen Weges befanden, derselbe in der Mitte des Abhanges sich hinaufgezogen haben muß. Vergleichen wir nun aber den alten Stadtplan von 1583, dessen Copie vom J. 1753 unser Verein kürzlich in verkleinertem Maßstabe nach einer Photographie veröffentlicht hat, so erkennen wir den krummen Weg an einer Baumreihe, die sich in derselben Richtung, in welcher sich jetzt die neue von der Nähe des botanischen Gartens ausgehende, mit Häusern besetzte Straße bewegt, um den Abhang des Schänzli herumwindet, sich dann in einem Bogen nach oben wendet und etwa da, wo heutzutage die Lindeneck steht, in der Höhe ausmündet. Der Weinberg, den sie am Abhang

¹⁾ „Daß im Altenberg, da man ihm spricht „im Busenberg“, da auch dasselbe gut gelegen ist, jewelten dahar durch dasselb gut, das jek derselb Al. Roß von S. Vincenzen zu lehen hat, in den ußtagen und zu den herbsten, zu sölichen ziten, ein wegsame durch das gut sol gan, nämlich von der allmend unß in die Neben im krummen weg unß uff das horn und solle der, so zu zeitten dasselb gut inne hat, an dem obgemelten gut, vor und hinder, in finen costen, jetweder halb, ein türlein haben hangend, die man uff und zu könne gethun, und daß dadurch ein jeglicher wagen möge wyti han, doch unwüßlich und ouch also, daß man glich mit finen wegen in einem geleis sol fahren zc.“

des Schängli durchschneidet, wird das in obiger Urkunde genannte S. Vincenzengut sein, zu dessen Schutz während der Traubenreife der Durchgang mittelst an beiden Enden angebrachten Thürlein gesperrt und nur im Frühjahr und nach der Weinlese im Herbst offen sein sollte. Dieser Fahrweg mündete dann in „den krummen Weg“ ein und lief wohl gerade an der Stelle aus, wo noch heute ein Weg quer hinüber nach dem Breitenrein führt, am „Horn“, wie es in unserer Urkunde heißt.

d. Die hangende Fluh, auf dem oben erwähnten alten Stadtplane noch deutlich wahrnehmbar, jetzt aber seit Anlage des neuen Murgauerstaldens (1750—58) durch Aufschüttung in einen grünen Abhang verwandelt, schloß sich im Winkel an die Altenberghöhe an. Dies sind die *loci prærupta, qua natura negare videbatur iter*, welche die Verber'sche Inschrift auf dem Denkstein, der auf der Höhe des Murgauerstaldens aufgestellt ist, erwähnt. Diese Fluh wurde nämlich zwischen der Dranienburg und der Jolietten weggesprengt, um die Straße dort durchzuführen. Am Fuße derselben längs der Mure befanden sich meistens Gärten. So gedenkt das Documentenbuch des niedern Spitals, S. 369 im J. 1364: eines *«hortus situs apud Bernum iuxta Ararim circa rupem pendentem»*, und 1370: „eines Nebstücs in dem Altenberg nid der hangenden fluh.“ Von zwei Zucharten Neben mit der Trotten, „gelegen uf der hangenden fluh“, ist dagegen die Rede im Gewahrsambuch des obern Spitals, S. 256 und im Documentenbuch des niedern Spitals S. 359 im J. 1359: „dryer gärten gelegen ze Bern ensit der hangenden fluh ob dem wege allernächst.“

e. Die Golaten. Ueber die Bedeutung dieses Namens s. oben S. 218 f. Zu den dort (S. 219, not. 1) bereits angeführten Belegen für das Vorhandensein einer Golaten auch vor der untern Stadt im Altenberg aus den Jahren 1347 und 1502 füge man noch zwei andere von 1531 und 1599; die erste handelt von „einer Rebe im Altenberg in der Golaten samt dem Trühl und Baumgarten darunter, stoßt zu

einer sit an den Fußpfad, so die Golatten aufgeht" (Manual der Bennerkammer, 1531, 15. Sept.), die andere von „Neben im Altenberg, stoßen oben gegen des großen Spitals Gut und an die Gassen, windshalb (westlich) an die G o l a t e n.“ (Deut. Spruchb.) Ueber die Lage dieser Golate ist nun freilich aus den angeführten Stellen nichts zu ermitteln. Wenn wir aber auf dem alten Stadtplane nicht weit westlich von dem Winkel, in welchem die östliche Extremität des Altenbergs mit der nördlichen Anhöhe zusammenstößt, steinerne Stufen erblicken, die in die Höhe der heutigen Dranienburg hinaufführen, so werden wir kaum irren, wenn wir darin den „Fußpfad, so die Golatten aufgeht“, erblicken, zumal der Name Golaten gerade einen solchen steilen, gepflasterten Weg bezeichnet. Von diesem Fußpfade bekam nun die ganze anstoßende Halde den Namen „in der Golaten.“

2. Der Breitenrain (Dptingen).

Der Breitenrain oder die Anhöhe, welche zwischen dem Schänzli und dem Wylerfeld gegen die Aare abfällt, und jetzt auch das Rabbenthal und die Loraine in sich begreift, gehörte einst zu einem jetzt verschwundenen Weiler Dptingen, dessen Namen noch im ersten Dezzennium des 16. Jahrhunderts vorkommt und der wahrscheinlich da stand, wo sich jetzt das Landgut des Hrn. Major Brunner befindet; wenigstens sind dort, in der Nähe des unterhalb des Hauses angelegten Teiches, noch Grundmauern ehemaliger Wohnungen zu Tage getreten. Die Identität des Breitenrains mit dem früheren Dptingen ergibt sich aus einer Urkunde von 1329, in der sich eine Agnes, Jacobs von Balm Wittwe, nebst ihren Kindern verpflichtet, zu Gunsten des neuen Spitals bei der Stadtmühle (errichtet 1307, s. Justinger, S. 41) einen jährlichen Zins von 30 ss. zu bezahlen „ab irem agfer zu Dptingen von 9 Zucharten, d e r b r e i t R a i n genannt.“ Im J. 1507 besaß ein Rud. Sonnenfroh in Dptingen eine Matte von 10 Zucharten, von der es in einer anderen Urkunde von 1510 heißt,

sie habe von einer Seite „an das Gäßli“, und unten „an die Aare“ gestoßen. (Deut. Spruchb. Q, P. 380.) Das „Gäßli“ ist wohl dasselbe, das vom Altenberg her als Feldweg an der Brunner'schen Besitzung vorbei nach dem Wylerfeld führt. Im Osten grenzte der Bezirk von Optingen an die Reben des Altenbergs. Im J. 1293 verkaufte Nikl. von Gisenstein den Klosterfrauen von Brunnadern unter anderen Liegenschaften, die er im Altenberg besaß, auch „omnes terras, agros seu possessiones, quas habui sitas ultra prenominationum fluvium in monte opposito domui fratrum predicatorum bernensium, coniunctas terris ville de Optingen ex una parte, ex altera agro, qui fuit Joh. Monetarii Solodorensis, in quibus pene ubique hactenus vinee colebantur.“ (Insel-Arch. Nr. 29.) Schon 1286 verkaufen Heinr. und Mechtild von Seedorf, die Stifterin des Brunnadernklosters, in Optingen eine Schuppe, die sie von dem Capitel von Interlaken zu Lehen hatten, einem gewissen Thüring, Bürger von Bern, indem sie die Interlafermönche mit einer andern, ihnen eigenen Schuppe zu Rubigen entschädigten (Beerleder, Urkb. Nr. 668). Mit diesem Thüring hängt aber das Thüringhölzli im Bann von Optingen sicher nicht zusammen; denn dieser Name erscheint erst im J. 1488 (Deut. Spruchb.) und bezeichnet vielleicht dieselbe Localität, die früher (noch 1447) unter der Benennung Busenhard bekannt war.

3. Wyler.

An den Breitenrain und den Ban von Optingen grenzte im Westen die Ortschaft oder der Hof Wyler, dessen Namen sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Das jetzt sogen. Wylerholz muß sich früher weiter ausgedehnt haben, und führte nach seinen verschiedenen Beständen die Namen Buchholz und Eichholz. Im J. 1304 war das Buchholz bereits abgeholzt und zu urbarem Boden gemacht, denn eine Urkunde dieses Jahres im Inselfeldocumentenbuch spricht von

tres scoposas apud Wyler cum fundo abscissæ silvæ dictæ *Buchholz*, nec non cum silva *Eichholz*, sita versus *Crimers-halden* (des Kremers Halde?). Im J. 1319 wird dies Wyler von anderen gleichnamigen Ortschaften durch den Beisatz „Wyler bei Dptingen“ unterschieden (Inselndocumentenb.). Im J. 1489 wurden die Güter von Wyler mit denen von Wanfendorf und Engi „mit Kauf zu der Stadt und Gemeinde Handen genommen und für Allmend ausgeschlagen.“ (Deut. Sprchb., vergl. Messmer, die burgerl. Stadtfelder, S. 11.)

4. *Wanfendorf*, d. i. Dorf auf dem Felde (*Wanc*, *Wang*, *Feld*), theilte mit Wyler dasselbe Schicksal, daß seine an das Wylerfeld östlich angrenzenden, bis in die Gegend des Siechenhauses sich ausdehnenden Güter, die meist dem Niederen-Spital gehörten, am Ende des 15. Jahrh. zu Gemeinland oder Allmend genommen wurden. Von den zwei Ortschaften *Ober-* und *Unter-Wanfendorf*, deren Namen schon vor Erbauung Berns (1180) vorkommen, sind jetzt als Träger desselben nur noch zwei gleichnamige Güter zu beiden Seiten der Papiermühlestraße übrig. S. Messmer, der Burgerhospital, S. 152. — Daß im J. 1490 die Wanfendorfgüter bereits zur Allmend gehörten, erhellt unter Anderem aus einer Urkunde von 1490 (Deut. Sprchb. K, 526), laut welcher „M^GH. zwey stück allmend zu *Wangdorf* verkaufen, die *Grebermatte* und der *Greberacker* geheissen, stoßen vor und unten zu wider *Gernhardskapelli*, und beiderseits an die straße von *Buchsee* (*Münchensbuchsee*) und wider den *Schermen*, jedoch mit Ausnahme des *Eichhölzleins* in der *Grebermatt*, von dem sich M^GH. die *Eichen* und das *Acherum* derselben vorbehalten.“ Die hier erwähnte *Grebermatte* mag etwa in der Vertiefung gelegen haben, durch die jetzt der Weg nach *Worb* laufen von der großen *Margauerstraße* abgeht (*Siechenmatt*), und in diesem Fall war das *Eichhölzlein* das, jetzt ausgereutete, sogen. *Aufrainholz*; vielleicht lag das *Gernhardskapelli* auf dem Ausläufer der gegenüberstehen-

den Anhöhe nach der Aare zu, so daß der höher gelegene Acker und die tiefer liegende Matte „vor und unten zu“ daran stießen.

5. Die Sandfluh, die noch 1749 bei Hengi's Verhaftung eine Rolle spielte, verschwand schon das Jahr nachher in der Anlage der neuen Margauerstraße und ist jetzt unter dem grünen Abhang verborgen, über welchen der Fußweg der sogenannten „Bratpfanne“ in die Höhe führt. Auf dem alten Stadtplane ist sie noch deutlich bemerkbar als eine zur Linken des Unterenthors sich als Fortsetzung der „hangenden Fluh“ tief hineinziehenden Einbuchtung mit mehreren Absätzen oder Terrassen, auf welchen Gärten und mit Bäumen besetzte Wiesen eingezäumt sind. Beim Ausgang des Brückenthors erscheint links ein weiter Raum mit Spychern besetzt. Daher finden wir in Documenten des J. 1559 „den Weg in der Sandfluh by den Spichern“ erwähnt (Deut. Sprchb. PP, 175), und im Rathsman. desselben Jahres vom 8. Juni die Verordnung, daß „denen so Spycher, Scheunen und Ställ in der Sandfluh hand, 10 Gulden an ihre gehaltenen Kosten mit der Wegsamkeit und Akten, so si in der Sandfluh bey den Spychern gehabt, zu steuer geschenkt werden sollen.“ Eine „Gartenstatt in der Sandfluh“ sollen nach einem Erlaß vom 29. Mai desselben Jahres, „ædiles Gewalt haben, einem Christen Winkler um gewöhnlichen Bodenzins werden zu lassen (Rathsman. Nr. 349, S. 26.). Schon Justinger, S. 187 (Nr. 305) spricht übrigens von Neben uf der Santflu. Rechts von der Sandfluh, wenn man aus dem Thor getreten war, stieg die in den ältesten Zeiten Berns einzige Hauptstraße empor, welche durch das Krauchthal nach Burgdorf und in die östliche Schweiz führte. Diese sogenannte „Hole Gasse“ ging bis auf den rechts neben ihr ansteigenden Fußweg, das jetzt sogenannte H a s p e l g ä ß l i, erst 1677 ein, als (nach den deut. Sprchb.) „Schulth. und R. Karl Manuel verwilligten, die hohle Gasse, so von dem Stalden vor dem untern Thor gegen dem Ostermundigenfeld gegangen, welche als Straße

ganz unbrauchbar geworden, zu seiner anstoßenden Matten einzuschlagen und aufzufüllen, doch solle dieß dem daneben aufgehenden Fußweg zu keinem Abgang gereichen." — Die ehemalige Straße ist in der Matte neben dem Haspelgäbli noch deutlich zu erkennen, und gibt in ihrem steilen Ansteigen einen Begriff von der Marter, welche die Lastthiere auf ihr erleiden mußten. Ueber den Namen Haspelgäbli gibt Durheim (Beschreib. d. St. Bern, in der Note zu S. 29) nach einer Notiz Wurstembergers die allein richtige Erklärung.

In den Testamentbüchern ist öfter von Vergabungen an „das Blatternhaus in der Sandfluh“ die Rede; so 1540: „den arm Sonderfiechen vor der Stadt Bern und Blatternhaus in der Sandfluh“; 1561: „dem Blatternhaus in der Sandfluh“; 1565: „dem Haus ussert der Stadt Bern bey der Brugg, do man die Blattersüchtigen arzet.“ Dies Spital für siphylitische Krankheiten, die man Blattern nannte, war wohl anfänglich nur eine Dependenz des Siechenhauses, d. h. des Spitals für die mit dem Aussatz behafteten, welches schon bei der Belagerung Berns durch Rud. von Habsburg, 1288, als vor dem untern Stadthor gelegen, in Justinger S. 31 erwähnt wird. Es heißt dort „Veltfiechenhus“, denn Veltfiechen nannte man die Kranken, weil sie nicht in der Stadt, sondern auf dem Felde, d. h. vor der Stadt, verpflegt wurden. Feld ist nämlich in diesem Sinne nicht f. v. a. Ebene im Gegensatz zu Berg, Anhöhe, sondern Land im Gegensatz von Stadt. Man weiß, daß diese „Feld- oder Sonderfiechen“ seit 1350 eine eigene Kapelle hatten, die dem Leutpriester von Muri untergeordnet war. Man wird daher kaum irren, wenn man das auf dem alten Stadtplane unweit vom Thore sich an die Sandfluh anlehrende größere Haus mit einer kleinen Kapelle daneben für das ehemalige Siechenhaus hält, welches in den Jahren 1409—1411 neu gebaut worden war. Als aber 1499 die Sonderfiechen in die Kirchgemeinde Bolligen, wo heutzutage das Siechenhaus steht, verlegt wurden, sind wahrscheinlich die Blatternkranken in die

von jenen verlassene Wohnung eingezogen, woraus sich die Benennung: das Blatternhaus „in der Sandfluh“ leicht erklären läßt. Erst 1601 wurden auch sie in das Siedenhaus auf dem Breitfeld verlegt und ihre Anstalt mit derjenigen der Sonderfischen vereinigt.

In der Nähe des Siedenhauses befand sich auch der Niedere Spital, eine Verpflegungsanstalt für arme, arbeitsunfähige Bürger, so benannt im Gegensatz zu dem Oberen Spital der Brüder zum h. Geist. Zuerst innerhalb der Stadt auf der Höhe des Staldens bei der steinernen Brücke (s. oben S. 205) erbaut (Zusting. S. 41, im J. 1307), wurde er 1336 vor das untere Thor verlegt. Der Platz heißt noch heutzutage „das Klösterli“, ein Namen, der sich indessen weder vom Spital selbst noch von der damit verbundenen Kapelle herschreiben läßt, sondern eher daher rührt, daß früher dort ein Beginenhaus „der Schwestern an der Brugg“ stand, das bei der Belagerung Berns durch Rud. von Habsburg, 1288, von seinen Bewohnerinnen verlassen worden war. Die Schwestern hatten sich vor der Kriegsgefahr in die Stadt geflüchtet und an der Herrengasse von Megerten eine Wohnung bezogen, die sie nachher nicht mehr verließen (Zustinger, S. 32). Bei dem Neubau des Spitals wurde das alte Beginenhaus entweder abgebrochen oder mitbenutzt, aber die Stelle behielt im Volksmund ihren alten Namen „beim Klösterli.“ — In dem Schenkungsbrief, der im Sol. Wochenbl. 1831, S. 590 abgedruckt ist, wird der Platz, auf welchen der neue Spital zu stehen kommen sollte, folgendermaßen beschrieben: „das erdrich, das da lit vor unserem nideren tor nid dem wege, von dem graben, der von den fischen abgath unß an die Aare herabe, unß an das zeichen des wegs halb, als es gezeichnet ist vor unserem nideren turme von unsern burgherren, und von dem zeichen uf aarhalb unß an den vorgenanten graben.“ Aus dieser, sich nicht gerade durch Deutlichkeit auszeichnenden, Beschreibung ist soviel klar, daß, wie wir dies bereits bei dem Bau der Predigerkirche (S. 40 ff.) gesehen haben, die Grenzen des dem Spital

geschenkten Plazes durch Kreuze abgesteckt waren, die sich hier theils „Wegs halb“, d. h. an der vom Thor ausgehenden Landstraße, theils „Aaren halb“, an dem Ufer der unten vorbeifließenden Aare befanden. Das eine „von unserem buw=herren“ aufgepflanzte Kreuz war „vor unserem nideren tor“, also hart am Brückenausgang, das andere am Ufer der Aare; von da erstreckte sich der dem Spital eingeräumte Plaz bis „an den Graben, der von den Siechen herabgath unß an die Aare.“ Wo ist dieser Graben? Bei den vielfachen Veränderungen, welche der Boden schon im vorigen Jahrhundert bei Anlegung der neuen Muristraße und dann in dem unsrigen durch die Anfahrt der neuen Brücke erlitten hat, ist derselbe natürlich längst verschwunden und ausgefüllt. Vermuthlich setzte sich die sogenannten Hohle Gasse oder die Vertiefung, welche die Sandfluh von der südlichen Anhöhe, dem heutigen Obstberge, trennte, bis an die Aare fort und hieß der Siechengraben, weil oberhalb an ihm das Siechenhaus lag. Dieser Graben bildete demnach die südliche Grenze des dem Spital zugewiesenen Bauplazes und der dazu gehörigen Umgebung; die östliche Begrenzung war der Weg, der damals in gerader Linie nach dem jetzigen Obstberggute hinaufführte und die ganze Breite, welche der neue Muristal den gegenwärtig einnimmt, frei ließ; die westliche Grenze endlich war die Aare. Der Spital hatte eine eigene Kapelle, die durch einen besondern Leutpriester, und bei nachheriger Vermehrung ihrer Altäre durch mehrere Kapläne bedient wurde (s. Messmer, der Burgerspital, S. 59). Dahin stiftete die Bürgerschaft nach dem glücklich beendigten Laupenfriege eine ewige Messe, (Zustinger, S. 101). Auf dem alten Stadtplane sind diese Gebäude nicht vermerkt, denn zur Zeit seiner Abfassung war dieser Spital bereits in das infolge der Reformation vacant gewordene Predigerkloster verlegt, das alte, baufällig gewordene Haus 1530 abgebrochen worden und Privatwohnungen an seine Stelle gekommen, während das zunächst anstoßende Land zu einem Todtenacker für die untere Stadt verwendet wurde. (Messmer, a. a. O.). Ueber seine weiteren Schicksale vergl. Gruner, Del. U. B., S. 405.

6. Der Egelberg hat seinen Namen von dem anstoßenden Egelmoos und dieses den seinigen von den Lutegeln, die darin gefunden werden; von daher haben auch mehrere Egelseen, meist kleine, morastige Teiche, innerhalb und außerhalb unseres Cantons ihre Benennung erhalten, s. Meyer, die Ortsnamen, S. 151; Jahn, Chron. d. Cant. Bern, S. 293, 474.

Der Egelberg, dessen Namen noch im ganzen 16. Jahrh., jetzt aber nicht mehr vorkommt, während sich derjenige des Egelmooses bis auf den heutigen Tag erhalten hat, fällt gegen das Egelmoos zu in einer Halde ab, die seit den ältesten Zeiten der Stadt die Schooshalde heißt. S. Justinger, S. 33. Die traditionelle Aussprache dehnt das o, so daß die Schreibart „Schoßhalde“ unrichtig scheint; damit fällt auch die unter andern von Gatschet (ortsetymologische Forschungen, S. 303) versuchte Beziehung des Namens auf eine Pflanzung von jungen Baumstöcklingen. Daß der Name daher rühre, weil die Halde einen schoßartigen Abhang bilde, scheint mir im Charakter jener alten Zeiten nicht gegründet, die sich für ihre Ortsbezeichnungen keiner dichterischen Tropen bedienten. Eher möchte ich daran erinnern, daß nach Stalders Idioticon in Bündten Schoos „einen Bezirk von Gütern oder Abtheilungen eines Güterbezirks bezeichnet in Rücksicht des Wässerens der Wiesen, der Traubenlese u. a. m.“

Auf der entgegengesetzten nördlichen Seite fiel der Egelberg nach der hohlen Gasse und der Sandfluh ab, und von der Stadt aus führte der, jetzt als Fußweg benutzte, alte Muri- stalden auf seine Höhe. Sein westlicher Abhang ist nun seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den neuen Muri- stalden durchschnitten; seine östliche Begrenzung war die Landstraße, die ihn von dem Breitfeld schied. Auch auf ihm gab es nicht nur Aecker, Wiesen und Baumgärten, sondern auch Reben. So verkauft ein Pet. Türler im J. 1441 einem Rusly Zucher den Zins von „dem halbtteil einer zucharten mit reben, mit dem boumgarten ober und darunter und mit der schür daruff, gelegen niden uß vor der stadt Bern im Egelberg

(Zinsb. d. Insel f. LXXIX b). Ebenso erwähnt das Musshafen= documentenbuch aus dem J. 1475 „einen rebacker und boum= garten mit dem Trühl unten uß im Egelberg, zwischen N. N. gärten und reben, stoßt unten an die Straß zwischen dem Egelmoos und oben an das Feld, als man gen Ostermündingen gath.“ Die Straße zwischen dem Egelmoos (und dem Egelberg) ist der jetzige Schooshaldenweg.

7. Der Galgenberg.

In einer Urkunde von 1515 (deut. Sprchb.) heißt es von einer Matte in dem Egelberg, sie stoße zu einer Seite an des Alt=Schultheißen Wilh. von Diesbach Matte, zu der anderen an „den Weg, so zu dem Galgenberg gath.“ — Wie der Egelberg seine Lage durch das benachbarte Egelmoos verräth, so der, unter diesem Namen, soviel ich weiß, nicht mehr gekannte Galgenberg die seinige durch das noch jetzt so genannte Galgenfeld. Es ist der langgestreckte, baumlose Hügel, der sich zwischen der Ostermündingenstraße und der Gasse ausdehnt, welche von dem Haspelgäßli aus in gerade fortlaufender Richtung weiterhin sich rechts nach der Waldeck und dem Schooshaldenhölzlein, links nach der Ostermündingenstraße verzweigt. Auf diesem Hügel, vielleicht auf seiner höchsten westlichen Spitze, an der jetzt das Landgut, der Schönberg, angebaut ist (dem Verberhübeli), muß sich in den ersten Jahrhunderten der Stadt, als das öffentliche Leben noch vorzugsweise in dem Bäringerquartier pulsrte und das Rathhaus am Stalben stand, das Hochgericht befunden haben. Der Thurm am Ausgang der Unterthorbrücke hieß noch im 17. Jahrh. der Blutthurm, weil vermuthlich dort die zum Tode Verurtheilten vor ihrem letzten Gang aufbewahrt, oder weil daselbst das Blutgericht abgehalten wurde. Später wurde der Galgen auf eine Anhöhe vor der oberen Stadt verlegt, und Justinger (S. 148) erwähnt schon 1375 eine Execution, die „nicht weit vom Bremgarten“ stattgefunden habe. Daher kommt es, daß die Namen Galgenberg und Galgenfeld sowohl

vor der oberen, als vor der unteren Stadt angetroffen werden, und es oft zweifelhaft ist, wenn nähere Angaben fehlen, auf welche dieser beiden Localitäten sie sich beziehen.

8. Der Schneggenberg.

Schon 1363 kommt ein Rebacher im Schneggenberg vor (Documentenb. des Mûshafens) und 1391 ein vinetum in Sneggenberg prope civitatem Bernensem inter vineta et vineas Negellis fabri ex una et Petri de Mörserg parte ex altera (Inselarch. Nr. 147); daß damit die untere Stadt gemeint sei, erhellt aus einer Urkunde von 1401 (Nied. Spit. Document I, 425), wonach eine halbe Fuchart Acker zu Reben eingelegt wird „niden uf im Schneggenberg zwischen des Niederen Spitals Baumgarten u. s. w. Aus der Erwähnung des Baumgartens des Niederen Spitals ergibt sich die Nähe des Schneggenbergs bei dem heutigen Klösterli, und dasselbe geht aus einer späteren Urkunde von 1529 hervor, wo von einer Matten die Rede ist, „gelegen im Schneckenberg zwischen Pet. v. Büren und Pet. Lutstorfs Matten, stoßt oben an die freye Straß, unten an den Spitalstalden.“ Die „freie Straß“ scheint die Landstraße zu sein, die vom Thor aufwärts führte, der „Spitalstalden“ ein Privatweg, der in der Nähe des Spitals nach der Mure hinunter führte. Man könnte zwar auch an den (alten) Muristalden denken, der sich von der Gegend des Nied. Spitals aus über den Egelberg in die Höhe zog; allein dieser wird schon 1483 unter dem Namen „Muristalden“ erwähnt (Documentenb. des Nied. Spitals I, 494). Den analogen Namen „Schneggenbüel“ in der zürch. Gemeinde Embrach erklärt Meyer (a. a. O., S. 119): Bühl mit einer Schneggenweide — nämlich für den Bedarf der Klostertafel in der Fastenzeit.

9. Brunnadern und Wittigkofen.

Westlich und südöstlich an das Egelmooß und die Schooshalde grenzten die Wiesen, Aecker, Waldungen und — in

früherer Zeit — die Nebgüter der zwei großen Höfe Kalchenegg oder Brunnadern und Wittigkofen. Ihr Namen hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten, und sie bildeten einst vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis in die ersten Decennien des 16. das Stammgut des von Mechthild von Seedorf gestifteten Brunnadern- später Inselklosters S. Michael. Das Zinsbuch dieser Frauencongregation des Predigerordens, welches 1466 angelegt wurde, gibt uns einige Aufschlüsse über den ältesten Bestand und die Schicksale der beiden obgenannten Höfe, und die Topographie jener Gegend erhält daraus Kunde von Ortsnamen, von welchen einige noch fortbestehen, während andere spurlos untergegangen sind.

Im Jahr 1285 kauft die Wittve Heinrichs von Seedorf, Mechthild, von Burchard von Belp zwei Schupposen und das Gut in Brunnadern, das er selbst früher von Chuno von Brunnadern gekauft hatte (Insel-Arch. Nr. 13).

Vier Schupposen in Brunnadern hatte bereits ihr sel. Mann vor mehreren Jahren dem Kloster Fraubrunnen abgekauft, und da das Kloster sich von ihm übervorthelt glaubte, bezahlt ihm die Wittve nachträglich noch 12 Pf. Bernmünze (Insel-Arch. Nr. 762).

Wenige Wochen nach dem Ankauf jener zwei Schupposen beschließt Mechthild, das von ihr beabsichtigte Frauenkloster von Tedlingen bei Friesenberg nach Brunnadern „ad fontem beati Bernardi“ zu verlegen (Insel-Arch. Nr. 14). Der Namen Bernhardsbrunn kommt weiter nicht mehr vor, es scheint aber, daß eine dem h. Bernhard geweihte Kapelle oder Blende sich neben dem Brunnen oder der „Brunnader“ (Quelle) befunden habe, von der der Ort seinen Namen hatte. Dieser Brunnen wird auch in einem, später anzuführenden, Document von 1327 ausdrücklich erwähnt; der Weg, der zu ihm führte, sollte acht Fuß in der Breite haben und um ihn herum ein Raum von ebenfalls acht Fuß freigelassen sein. Quellen entströmen noch jetzt dem Abhang, längs welchem der Weg in die Elfenaue führt, welchen romantischen Namen

das Gut erst in diesem Jahrhundert mit dem alten Namen *Brunnaden* vertauscht hat. Diese Quellen, von denen eine *S. Jakobsquelle* heißt, speisen gegenwärtig drei Teiche rechts vom Wege, während das Wasser zu dem schönen Hofbrunnen aus weiter Entfernung hergeleitet wird. Andere Quellen entspringen auch in dem benachbarten *Bürki-Gut*, sind aber weniger bedeutend, und das Kloster stand eher in der Nähe der erstern.¹⁾

Wittigkofen war ursprünglich Eigenthum des Klosters Interlachen. Denn laut einer Urkunde des J. 1371 (Insel-Archiv Nr. 6) verkaufen Propst und Kapitel Interlachen dem Heirr. von Seedorf und seiner Gemahlin Mechthild ihren Hof zu Wittigkofen — *curtim nostram Witenchovin cum omnibus appendiciis suis quocunque locorum sitis et terram, quam Henricus de Witenchovin a nobis pro censu decem solidorum tenet* — doch mit dem Vorbehalt, daß nach dem Ableben der beiden Eheleute dem Kloster das Rückkaufsrecht der Hälfte jener Güter zukomme, während sie über die andere Hälfte frei verfügen könnten.

Daß außer dem Hof zu Wittigkofen noch andere Güter in diesem Vertrag mitbegriffen waren, geht aus einer anderen Urkunde von 1297 hervor. Als nämlich um diese Zeit Mechthild von Seedorf und schon früher ihr Gemahl gestorben waren, verleihen Propst und Kapitel von Interlachen dem Niklaus Frieso die Hälfte der Güter zu Wittigkofen, nebst der Hälfte der Güter an *Kalchenegg* und an *Eichbühl* — *dimidiam partem bonorum seu possessionum et terrarum sitarum in Wilikofen quorum, inquam, bonorum seu pos-*

¹⁾ Bei Jahn (Chron. des Kant. Bern, S. 250) finden wir die Bemerkung: „Nach einer Notiz, die von einem ehemaligen Besitzer des jetzigen Elfenaugutes herrührt, stand das Kloster unten in diesem Gut an der Nar, woselbst noch Ueberbleibsel gefunden werden.“ Damit scheint aber nicht zu stimmen, was das Zinsbuch der Insel von der Lage des Klosters schreibt, „es lüge verr unten us vor der stat Bern „uf einer matten“, in der da ist ein schöner lustlicher brunader, nach der och dieselbe matt und alles gut, das zenechst darumb lit, genempt ist brunadern.“

sessionum et terrarum residua dimidia pars Dominabus seu sororibus de Brunadern attinet: item dimidiam partem bonorum seu possessionum et terrarum *an Kalchunegge* et *an Eichenbühel*, quorum, inquam bonorum seu possessionum et terrarum residua dimidia pars eciam predictis Dominabus seu Sororibus de Brunnadern attinet" (Documentenb. von Interl., T. IX, p. 437). Kalchegg heißt noch jetzt die kleine Anhöhe, auf welcher die Güter der Familien Manuel und Studer stehen, und Eichen befanden sich noch in diesem Jahrhundert bei dem frühern Anöri-, jetzt Lauterburggut, das früher ein Hüterhäuschen mit anstoßender Viehweide war. In dem Schenkungsbrief der Stifterin des Brunnaderklosters von 1285 werden die Güter von Kalchenegg — omnia bona in Kalkanegg — neben denjenigen von Brunnadern und dem mittleren Hof in Wittikofen — mediam curiam in Witikoven — ausdrücklich erwähnt.

Im J. 1327 gaben die Schwestern ihr Land zu Brunnadern zu Erblehen an zehn verschiedene Pächter, unter welchen ein Henni Boheim 25 Zucharten „von dem weg oben unß an die Aare unß an das eigen der von Muri“ erhält. Von diesen 25 Zucharten geben 24 Weinzins und eine Kornzins; derselbe hat ferner 32 Zucharten Aeben; alles übrige ist Ackerland. — Wie lange dieser Weinbau auf den Gütern zu Brunnadern gewährt hat, wissen wir nicht. Ein Verzeichniß dieser Güter im Zinsbuch des Klosters (von S. 51 an), welches seiner besondern Pagination nach schon vor Anlegung des Zinsbuches im Jahr 1466 verfaßt und dann später demselben einverleibt worden zu sein scheint, zählt nur Acker und Wiesen auf. Es sind im Ganzen 124 Zucharten, welche in Parzellen von 2 und 3 bis auf 10 und 12 Zucharten, jede Parzelle mit eigener Scheuer, verpachtet wurden. Die Uebersicht der Einkünfte des Klosters von 1496 zeigt bei einer andern Vertheilung. 19 Pächter, von welchen an Kornzinsen 24 $\frac{1}{2}$ Mütt Dinkel, 30 $\frac{1}{2}$ Rörst, ein großes und 30 kleine Maß bezogen wurden. — Als „Anfang“ dieser Liegenschaften wird das Gut zu Kalchenegg bezeichnet. Daneben kommen

Namen vor, die zum Theil noch jetzt gebräuchlich sind, wie der Solacker „neben am Salomöögli.“ Viele dieser Felder und Wiesen, im Ganzen etwa 60, lagen auf der Schoosshalden. Unter andern werden 12 Zucharten „am Rain uff der Schoosshalten“ genannt, in deren Nähe sich ein Hölzlein befand: heißt der Mönchenbül und der Lüssbül.“ Damit ist kaum das entferntere Schoosshaldenholz, sondern weiter vorliegende Anhöhen gemeint, die längst abgeholzt und urbar gemacht worden sind. Außerdem ist von einem Reckholterbül und Oberholz die Rede, von dem Helmos, dem Saliriet, dem Fürsol und Grabacker; 27 ¹/₂ Zucharten lagen im Egerten“, d. h. sie waren nicht angebaut „und werdent etwan zu landgarb ¹⁾ entphangen.“ Schon in dem Pachtaccord von 1327 wird vorausgesetzt, daß ein zu Lehen genommenes Gut ein Jahr lang unangebaut liegen bleiben könne, und zwar nicht bloß, wenn der Pächter landesabwesend, sondern auch wenn er im Lande sei, für welche beiden Fälle sich die Inselfrauen besondere Maßregeln ausbedungen. ²⁾

¹⁾ S. Stettler, Staats- und Rechtsgech. des Kant. Bern. S. 52, Note 1, „in einigen Gegenden wurde das Futter für die Pferde des Landgrafen in ganzen Garben, sogen. Landgrafen- oder Landgerichtsgarben, geliefert, und noch jetzt führen einige Landmarken, denen dieser Verpflegungszweig oblag, den Namen „Landgarbe“, wie z. B. die Umgegend von Zollikofen.“

²⁾ „Es ist och geredt zwüschent uns, weler inen sin erbe lasset ligen jar und tag wüft und ungebuen, von einem S. Martinstag unß an den andern, so er in dem lande were, das ist uns lidig und mügen wir uns, so das jar uskunt, des wüften gutes anzien und buwen oder lien wem wir wollen, one sin widerrede; were er aber nit in dem lande des erblen also wüftes lege, so mügen wir uns wol des anneme und buwen, und kunt er oder sin erben wider inrent zweien jaren und geben uns unsere zins und die kosten des buwes, so füllen wir inen das erblen wider len in dem recht und dien gedingen als hie vorstat u. s. w.“
